UNIVERSITÄT BERN

MAX UND ELSA BEER-BRAWAND FONDS

Leitlinien zur Einreichung eines Unterstützungsgesuchs

Beiträge an wissenschaftliche Projekte an der Universität Bern

Der jährliche Anteil am Ertrag der Schenkung des Max und Elsa Beer-Brawand Fonds, welcher via Erziehungsdirektion des Kantons Bern der Universität Bern zusteht, soll gemäss Grundlagen wie folgt verwendet werden:

a) Für Veranstaltungen und Aufgaben, welche die Bedeutung der Universität Bern hervorheben und die mit dem normalen Universitätsbudget nicht oder nur ungenügend gedeckt werden können.
b) Für Veranstaltungen und Aufgaben mit interdisziplinärem Charakter, insbesondere der Rechtswissenschaftlichen, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen, der Medizinischen und der Philosophisch-historischen Fakultäten.

Dabei wird folgenden Merkmalen besondere Bedeutung zugemessen:

- Das Projekt muss einen Bezug zur Universität Bern aufweisen und geeignet sein, ihre Bedeutung als Ort der Forschung, Lehre und akademischen Begegnung hervorzuheben.
- Das Projekt soll die Ausstrahlung auf eine interessierte Öffentlichkeit gewährleisten.
- Bevorzugt behandelt werden fachübergreifende, interdisziplinäre Projekte mit einheitlicher Thematik.
- Besonders angesprochen sind Nachwuchsforschende.

Nicht unterstützt werden namentlich:

- Auswärtige Kongressbesuche
- Veranstaltungen ausserhalb des Kantons Bern
- Reisekosten für Forschungsreisen oder Gastauftritte ausserhalb des Kantons Bern
- Jahresversammlungen und wiederkehrende Fachtagungen wissenschaftlicher Gesellschaften
- Kosten für Buchpublikationen, Sammelbände, Lektorate usw.
- Lehraufträge oder Lohnkosten, individuelle Laufbahnförderung (Stipendiate)
- Infrastrukturkosten (z. B. Anschaffung von Apparaten, Mobiliar usw.)

Rahmenbedingungen für die Projektunterstützung

- Unterstützungsberechtigt sind Angehörige der Universität Bern (Lehrkörper, Mittelbau, Studierende)
- Die Projektunterstützung erfolgt als einmaliger Beitrag; üblicherweise beträgt die Unterstützung bis CHF 10'000, kann aber in gut begründbaren Einzelfällen auch darüber hinausgehen
- Nachträgliche Beiträge an bereits laufende oder abgeschlossene Projekte sind nicht möglich
- Mehrfachfinanzierung ist nicht möglich (z. B. je ein Beitrag an Gesamtveranstaltung und Tagungsband)
- Der Name des Fonds ist nicht als Sponsor aufzuführen
- Bis spätestens drei Monate nach dem Projektende ist eine Schlussabrechnung vorzulegen
- Bei knappen Mitteln wird pro Jahr höchstens ein Gesuch positiv angenommen

Erforderliche Unterlagen

- Ausgefülltes Gesuchdeckblatt (Download auf www.unibe.ch/studium/brawand)
- Projektbeschrieb mit Umschreibung des Projektes, Art und Zeitraum der Durchführung, Projektpartner
- Detailprogramm mit Zeitangaben (Angabe der Einzelanlässe und deren Verantwortliche/Referenten)
- Kostenschätzung (Angabe der Gesamtkosten, gewünschte Unterstützung, weitere Finanzierungsquellen)
- Projektbudget (mit genauer Ausweisung der Kosten und Kostenpositionen, welche vom Beer-Brawand Fonds getragen werden sollen)

Einreichung

Die vollständigen Gesuchunterlagen sind einzureichen bis:
31. Mai (Entscheid bis 30. Juni) oder 31. Oktober (Entscheid bis 30. November).
Zu spät oder unvollständig eingereichte Gesuche können erst am nachfolgenden Termin behandelt werden.

Das Gesuchdeckblatt inkl. aller erforderlichen Unterlagen ist in einem PDF-File elektronisch zu richten an:
Generalsekretariat der Universität Bern, Markus Krebs, E-Mail markus.krebs@unibe.ch